

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (20)

am Mittwoch, 11. Dezember 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste (Aula), Kromschröderstraße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Hus

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur,
Gesundheit, Soziales, Sport
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft
Herr Wiebrock, Fachbereich Finanzen und Controlling / Leiter
Fachdienst Beitragswesen

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Frau Zimmermann, Leiterin Unternehmenskommunikation

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Hauptschulsituation im Südteil der Stadt
 - b) Schäden an der Turnhalle der Elisabeth-Siegel-Schule
 - c) Sanierung der Schreiberstraße bzw. Herrichtung Straßenrandbegrünung
 - d) Herrichtung des Weges an der Westseite des Pappelsees
 - e) Anpassung der „30“-Beschilderung Feldstraße (zwischen Bahnunterführung und Umspannanlage)
 - f) Einstufung der Limberger Straße als Anliegerstraße (Erhebung von Straßenbaubeiträgen)
 - g) Führung der Buslinien 92, 392, 393 im Stadtteil Wüste (August-Hölscher-Straße bzw. Am Pappelgraben)
 - h) Bushaltestelle Brinkhofweg - stadtauswärts - Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung
 - i) Anfragen zur Leerung der Restmülltonne Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Laubbeseitigung Moskaubad / Spielplatz Limberger Straße
 - b) Rückschnitt von Weiden
 - c) Verkehrsbehinderndes Parken in der Kiwittstraße

Herr Hus begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Kamp, Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Hus und Frau Rzycki verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.05.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Hauptschulsituation im Südteil der Stadt

Frau Kruse vom Schulleiternrat der Elisabeth-Siegel-Schule berichtet, dass mit dem Auslaufen der Käthe-Kollwitz-Schule eine bei Eltern und Kindern beliebte, oberschulähnliche Schulform entfällt. Daher wird die Stadt Osnabrück aufgefordert, Stellung zur Hauptschulversorgung im südlichen Stadtteil zu nehmen.

Frau Rzycki erläutert anhand der statistisch erfassten Zahlen, an welche weitergehenden Schulen in den vergangenen Jahren die von der Elisabeth-Siegel-Schule abgehenden Schüler und Schülerinnen gewechselt sind. Die von ihr erläuterten Zahlen sind im Folgenden dargestellt und interpretiert: Zum Schuljahr 2009/2010 hat die Käthe-Kollwitz-Schule letztmalig Schüler aufgenommen. Von der Elisabeth-Siegel-Schule wechselten in diesem Schuljahr insgesamt 54 Schüler auf weiterführende Schulen, davon 10 Schüler (19 Prozent) in den Hauptschulzweig und ein Schüler in den Realschulzweig der Haupt- und Realschule. Das Graf-Stauffenberg-Gymnasium, die Bertha-von-Suttner-Realschule und der Hauptschulzweig der Käthe-Kollwitz-Schule nahmen zusammen 34 Schüler (63 Prozent) der Elisabeth-Siegel-Schüler auf. Die Zahlen unterstreichen die damalige Bedeutung des Hauptschulzweiges der KKS für die Grundschule.

Tabelle 1: Übergänge von der Elisabeth-Siegel-Schule zu weiterführenden Schulen im Jahr 2009

Sek-I-Schule	2009	kumulierter Anteil (%)
Graf-Stauffenberg-GY	13	24%
Bertha-v-Suttner-RS	11	44%
HS Käthe-Kollwitz-Schule	10	63%
Erich-Maria-Remarque	5	72%
GY "In der Wüste"	4	80%
HS Domschule	2	83%
Ratsgymnasium	2	87%
HS Thomas-Morus	1	89%
HS Innenstadt	1	91%
RS Käthe-Kollwitz-Schule	1	93%
Wittekind Realschule	1	94%
RS Gesamtschule Schinkel	1	96%
Ursulaschule	1	98%
Gymnasium Carolinum	1	100%
Summe	54	

Quelle: Schulstatistik des Fachbereichs Schule/Sport

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Übergänge der Jahre 2010 bis 2013 von der Elisabeth-Siegel-Schule auf die Schulen des Sekundarbereichs I. Über die kumulierten Anteilswerte erkennt man nun, dass von den 212 insgesamt übergegangenen Schülern 56,6 Prozent auf das Graf-Stauffenberg-Gymnasium, die Bertha-von-Suttner-Realschule oder das Gymnasium „In der Wüste“ übergewechselt sind. Über den hier betrachteten Zeitraum hinweg hat also das Gymnasium Wüste an Bedeutung für die Übergangentscheidung gewonnen. Zudem sind Übergänge an die beiden Gesamtschulen hinzugekommen, natürlich zur IGS, aber gerade auch zum Gymnasialzweig der KGS. Darüber hinaus sind auch die Übergangszahlen zur Oberschule Domschule (2009: 2|2010: 5) sowie zur Hauptschule Innenstadt (2009: 1| 2010: 3) gestiegen. Grundsätzlich lässt sich die Kompensation des Wegfalls der KKS durch eine Vielzahl an Schulen und Schulformen beobachten, die jeweils einen kleinen Anteil der Elisabeth-Siegel-Schüler aufnehmen.

Tabelle 2: Übergänge von der Elisabeth-Siegel-Schule zu weiterführenden Schulen in den Jahren 2010 bis 2013

Sek-I-Schule	2013	2012	2011	2010	Summe	kumulierter Anteil (%)
Graf-Stauffenberg-GY	12	11	16	16	55	25,9%
Bertha-von-Suttner-RS	12	11	6	7	36	42,9%
GY "In der Wüste"	10	7	7	5	29	56,6%
Oberschule Domschule	2	4	4	5	15	63,7%
HS Innenstadt	3	1	4	3	11	68,9%
Ratsgymnasium	3	2	2	4	11	74,1%
Erich-Maria-Remarque	4	2	3	2	11	79,2%
Möser Realschule	0	2	4	3	9	83,5%
GY-KGS	3	1	2	2	8	87,3%
Felix-Nussbaum-Schule	3	2	2	0	7	90,6%
HS-IGS	1	0	2	3	6	93,4%
HS-KGS	0	1	1	2	4	95,3%
Ursulaschule	0	4	0	0	4	97,2%
RS-IGS	1	0	1	1	3	98,6%
RS-KGS	0	0	2	0	2	99,5%
Oberschule Th.-Morus	0	0	0	1	1	100,0%
Summe	54	48	56	54	212	

Quelle: Schulstatistik des Fachbereichs Schule/Sport

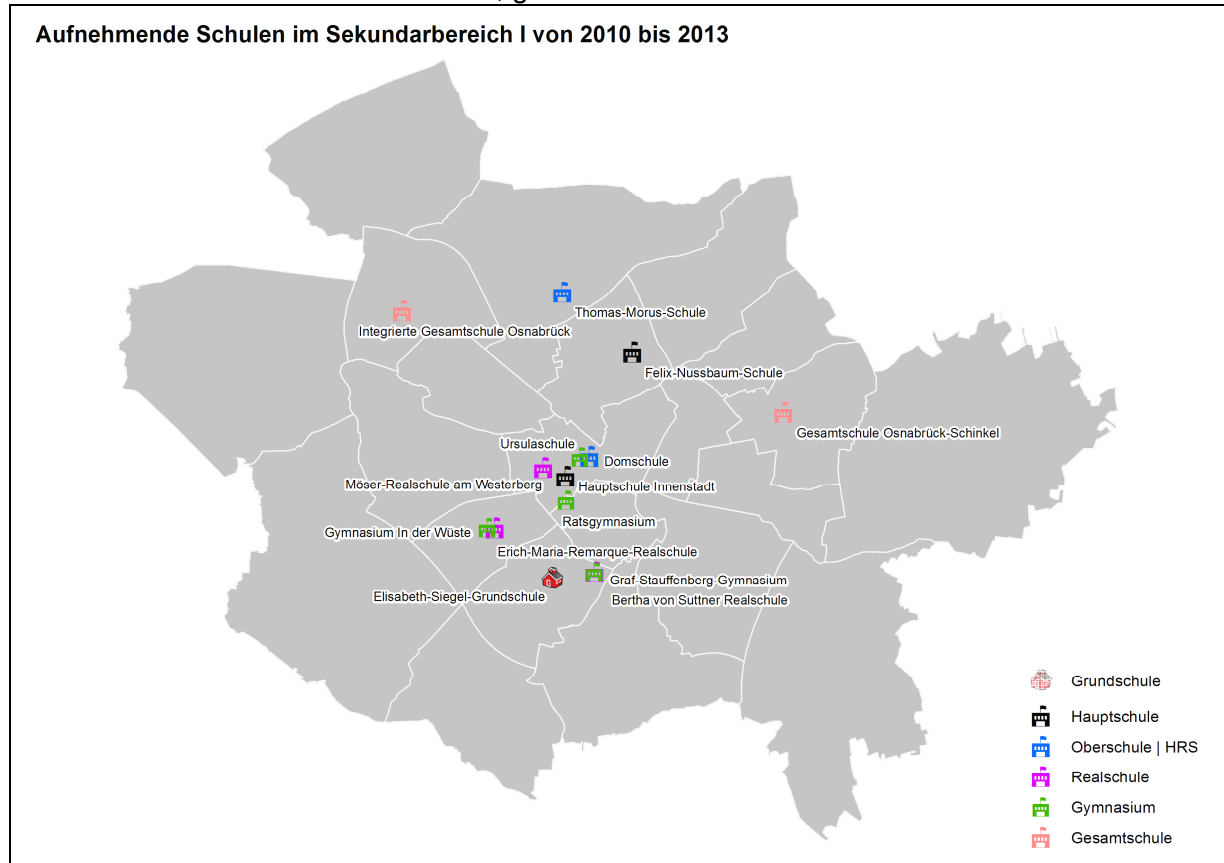
Da es sich bei zwei der Schulen mit den häufigsten Übergängen um Gymnasien handelt, deutet sich bereits hier die recht hohe Übergangsquote der Elisabeth-Siegel-Schule zu dieser Schulform an. Gemittelt über die Jahre 2010 bis 2013 liegt sie bei 50,5 Prozent. Deutlich wird aber auch, dass sich die Schüler überwiegend an den zur Grundschule nächstgelegenen weiterführenden Schulen orientieren. Weder im zurückliegenden noch im laufenden Schuljahr 2013/14 hat eine der ersten drei angewählten Schulen Neuanmeldungen für die Klassenstufe fünf abgewiesen, sämtliche Kinder wurden aufgenommen.

Über die obige Tabelle hinausgehend, bietet die u. a. Karte einen räumlichen Überblick zu den von der Elisabeth-Siegel-Schule aufnehmenden weiterführenden Schulen.

Schülern mit einer Hauptschulempfehlung bietet sich zurzeit u. a. die Hauptschule Innenstadt an, die im aktuellen Schuljahr ebenfalls keinen Schüler abgelehnt hat. Sie liegt ca. 2,4 km von der Elisabeth-Siegel-Grundschule entfernt und befindet sich damit innerhalb einer zumutbaren Distanz. Aus Sicht der Verwaltung steht insofern ein gutes Angebot im Hauptschulbereich zur Verfügung.

Die beiden Gesamtschulen, insbesondere die kooperative Gesamtschule in Schinkel-Ost, lehnen hingegen Schüler ab. Für das derzeitige Schuljahr betraf dies an der KGS Schinkel 110 Schüler (HS: 27|RS: 53|GY: 30) und an der IGS Osnabrück 51.

In der Kommunalpolitik wird über die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule diskutiert. Der politische Willensbildungsprozess ist zu dieser Frage allerdings noch nicht abgeschlossen. Einen etwaigen Ratsauftrag an die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer dritten Gesamtschule zu schaffen, gibt es insofern nicht.



Eine Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie sagt, dass sie Mitglied im Schulvorstand der Elisabeth-Siegel-Schule ist, und legt dar, dass die Anfrage sich speziell auf die Situation der Schülerinnen und Schüler beziehe, die eine Hauptschulempfehlung als weiterführende Schule erhalten. Sie führt aus, dass viele Eltern nicht wissen, wo sie ihre Kinder am besten anmelden sollen, und dass die Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung oft ablehnen.

Frau Rzycki erklärt, dass sie aus diesem Grund dargestellt habe, welche Schulen wie stark als weiterführende Schulen von den Schülerinnen und Schülern der Elisabeth-Siegel-Schule angewählt werden. Aus den Zahlen werde deutlich, dass die Käthe-Kollwitz-Schule und Hauptschulen als Schulform generell nicht gut angewählt werden. Die von der Elisabeth-Siegel-Schule abgehenden Schülerinnen und Schüler gehen eher auf die Gesamtschulen oder die Bistumsschulen. Die zwei verbliebenen Standorte für reine Hauptschulen im Stadtgebiet sind die Hauptschule Innenstadt und die Felix-Nussbaum-Schule.

Eine Bürgerin legt dar, dass es im Südteil der Stadt kein ausreichendes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einer Haupt- oder Realschulempfehlung gibt. Außerdem sei es für diese Schülerinnen und Schüler sehr schwierig, zusammen als Gruppe an eine weiterführende Schule zu wechseln, da die Gesamtschulen und die Bistumsschulen nur bis zu einer gewissen Quote Schüler mit Haupt- oder Realschulempfehlung aufnehmen. Der Übergang sei frustrierend, weil viele Bewerbungen abgelehnt werden.

Herr Hus erläutert, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Gesamtschule diskutiert werde. Ob eine zusätzliche Gesamtschule eingerichtet werde, stehe noch nicht fest, allerdings bestehe mehrheitlich Einigkeit darüber, dass eine solche im Südteil der Stadt eingerichtet werden müsste, falls man sich zur Einrichtung einer solchen entscheiden sollte.

Frau Rzycki sagt, dass die Aufnahmeregularien der Schulen überarbeitet werden müssten. Derzeit werde ein Losverfahren eingesetzt, wenn die Zahl der Anfragen die Kapazitäten der jeweiligen Schule übersteige. Deshalb sei es augenblicklich so, dass der Übergang von Schülerinnen und Schülern als Gruppe an eine weiterführende Schule nur für Schülerinnen und Schüler möglich sei, die an eines der Gymnasien wechseln. Dies stelle eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler mit einer Haupt- oder Realschulempfehlung dar.

Herr Hus erklärt, dass ihm bekannt sei, dass die Ablehnungsquoten an den Gesamtschulen hoch sind. Er weist darauf hin, dass auch viele Schüler aus dem Landkreis die im Stadtgebiet vorhandenen weiterführenden Schulen nutzen. Dadurch stehe weniger Platz für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Er führt aus, dass die Stadt Osnabrück als Schulträger für die Gebäude zuständig sei und in die Schulen investieren müsse. Es müsse gewährleistet werden, dass der Landkreis Osnabrück sich angemessen an den anfallenden Kosten beteilige.

Frau Rzycki erläutert abschließend, dass die Anfrage ein vielschichtiges Thema anschneidet. Sie regt an, sich die Diskussionsverläufe in den Ausschüssen und im Rat der Stadt anzuschauen. Diese sind im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt zu finden.¹

2 b) Schäden an der Turnhalle der Elisabeth-Siegel-Schule

Frau Kruse vom Schulleiternrat der Elisabeth-Siegel-Schule berichtet, dass das Dach der Turnhalle der Schule seit Jahren Schäden aufweist und ebenfalls seit Jahren Schimmelbildung im Eingangsbereich und im Mädchenumkleidebereich auftritt.

Frau Rzycki trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Sie erklärt, dass der Verwaltung die Situation des schadhaften Daches bekannt sei. Das Flachdach sei – wie von der Antragstellerin dargestellt - in den vergangenen Jahren immer wieder repariert worden. Trotz dieser Reparaturen habe nicht verhindert werden können, dass Regenwasser in die Sporthalle eindringen konnte.

Sie berichtet, dass durch den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement nunmehr festgelegt worden sei, dass eine komplette Dachsanierung durchgeführt werden müsse, da aufgrund des Alters und der damit verbundenen Schadhaftheit des Daches Reparaturmaßnahmen keinen dauerhaften Erfolg versprechen.

Frau Rzycki erläutert, dass für die Dachsanierung eine Dachkonstruktion in Metalldeckung geplant sei. Das Dach erhalte eine flache Neigung mit einer außen liegenden Entwässerung (Dachrinne), sodass eine dauerhafte Dichtigkeit gewährleistet werde. Sie berichtet, dass für die Sanierungsmaßnahme 200.000 Euro bereitstehen. Unter Berücksichtigung der noch laufenden Planungsphase und der darauf folgenden Ausschreibungs- und Vergabephase sei mit einer Fertigstellung der Arbeiten im Sommer 2014 zu rechnen.

Sie legt dar, dass der Schimmelbefall ohne umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen im Fassadenbereich nicht ursächlich beseitigt werden könne. Bis zur Durchführung der grundlegenden Fassadensanierung werden nur Renovierungsmaßnahmen durchgeführt, die den Schimmelbefall kurzzeitig verhindern bzw. eindämmen. Haushaltsmittel für die umfassende Sanierung der Fassade der Sporthalle stehen derzeit nicht zur Verfügung. Sie erläu-

¹ www.osnabrueck.de/ris; siehe z. B. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2013, TOP Ö 4.5.5: „Schüleraufnahmen an den städtischen Gymnasien und Gesamtschulen“

tert, dass eine wirksame Abdichtung des Sporthallendaches bereits zu einer besseren Vermeidbarkeit eines erneuten Schimmelbefalls beitrage.

Abschließend berichtet sie, dass für die Dach- und Fassadensanierung des Schulgebäudes, wo ebenfalls erheblicher Sanierungsbedarf bestehe, für 2015 insgesamt 1,5 Millionen Euro vorgesehen seien. Sie betont, dass diese Mittel ausdrücklich für die Sanierungsarbeiten an der Schule - jedoch nicht für die Sporthalle - eingeplant seien.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die für die Sanierung des Daches der Sporthalle angesetzten 200.000 Euro ausreichend seien. Er berichtet, dass für die Sanierung von anderen Sporthallendächern im Stadtgebiet seinem Wissen nach zum Teil deutlich höhere Kosten angefallen seien. Er bittet darum, das Dach der Turnhalle dauerhaft zu reparieren und nicht nur eine punktuelle Sanierung vorzunehmen.

Des Weiteren regt er an, die Fenster in der Turnhalle so anzupassen, dass diese problem- und gefahrlos zu öffnen seien. Dies könne unter Umständen dazu beitragen, dass ein Schimmelbefall vermieden werden könne. Er weist darauf hin, dass viele Turn- und Sportgeräte in der Halle alt seien. Er berichtet, dass sich vor einiger Zeit ein Mädchen beinahe verletzt habe, weil ein Seil gerissen sei. Er erkundigt sich deshalb, ob die Sportgeräte regelmäßig überprüft werden. Als Laie könne man nicht einschätzen, in welchem Zustand die Geräte sind und ob diese gefahrlos nutzbar sind.

Frau Rzycki erklärt, dass die veranschlagten 200.000 Euro nach Aussage des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement nach dem jetzigen Planungsstand ausreichend seien. Außerdem betont sie, dass keine punktuelle Ausbesserung von Schäden, sondern eine komplette Sanierung des Hallendaches vorgesehen sei. Sie sagt, dass der Hinweis, dass dafür gesorgt werden solle, dass die Fenster in der Sporthalle gefahrlos zu öffnen seien, aufgenommen werde.

Sie legt dar, dass der Fachbereich Schule / Sport die in den Sporthallen vorhandenen Geräte regelmäßig überprüft. Sie erklärt, dass der Etat für die Anschaffung neuer Sportgeräte im Haushalt der Stadt sehr niedrig sei. Deshalb könne es zum Teil lange dauern, bis alte Geräte erneuert werden können. Sie sagt, dass es im ausdrücklichen Interesse der Stadt sei, dass die Sporthallen und die darin befindlichen Geräte gefahrlos nutzbar seien, deshalb werde der Hinweis auf eventuell defekte Geräte sehr ernst genommen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Zur Prüfung der Geräte und zum Budget für Sportgeräte wird in der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet.

Herr Hus erklärt, dass die Dächer der Sporthallen zum überwiegenden Teil Flachdächer seien. Er erläutert, dass einige Sporthallen im Stadtgebiet relativ alt seien und dass an mehreren Standorten das Problem bestehe, dass die Dächer undicht seien und durch punktuelle Reparaturmaßnahmen nicht mehr dauerhaft abgedichtet werden könnten. Deshalb solle im Rahmen der Sanierung der Sporthalle an der Elisabeth-Siegel-Schule eine Schräge auf das Dach gebaut werden, so dass das Wasser abfließen könne. Er berichtet, dass sich der Rat fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen habe, mehr Geld in die Instandhaltung der Schulen zu investieren. Aufgrund der begrenzten Mittel müssten dafür im Gegenzug die Investitionen in den Straßenbau verringert werden. Er weist darauf hin, dass es bei den Schulen einen Investitionsstau gebe. Dies bedeute, dass die erhöhten Investitionen in die Instandhaltung der Schulen nicht sofort bemerkbar würden, sondern dass mittelfristig eine Verbesserung bewirkt werden solle.

Eine Bürgerin fragt, ob sichergestellt ist, dass das Dach der Sporthalle im Winter nicht einstürzt, wenn dieses mit Schnee bedeckt ist.

Frau Rzycki berichtet, dass die Flachdächer von Gebäuden in städtischem Eigentum auf Grund von Vorfällen in anderen Städten regelmäßig überprüft werden.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es im Südteil der Stadt zwei bis drei Neubaugebiete gebe. Durch diese neuen Baugebiete werde es mittelfristig mehr Schüler im Südteil der Stadt geben, die auf ein angemessenes Schulangebot angewiesen seien. Sie bittet darum, für diese zukünftigen Bedarfe vorausschauend zu planen.

Herr Hus sagt, dass die Schulverwaltung diese Entwicklungen im Blick habe und in ihre Planungen mit einbeziehe.

Eine Bürgerin bittet darum, nicht nur Maßnahmen für künftige Schüler zu ergreifen, sondern auch für die jetzigen Schüler. Es könne Schülern nicht zugemutet werden, dass diese sich in Umkleiden mit Schimmelbefall umziehen müssen.

Herr Hus betont, dass bei Schimmelbefall oder auch wenn Schäden auftreten, sofort Reparaturen durchgeführt und die Schäden behoben werden. Im Zweifelsfall werde eine Sporthalle oder eine Schule auch gesperrt, wenn der Betrieb nicht gefahrlos möglich ist. Er regt an, sich bei der Schulleitung zu melden, wenn Probleme oder Schäden entdeckt werden. Diese setzt sich dann mit der Verwaltung in Verbindung.

Eine Bürgerin kritisiert, dass die geplante Fertigstellung der Sanierung des Hallendaches mit Mitte 2014 noch ein halbes Jahr entfernt sei.

Frau Rzycki erklärt, dass die Stadtverwaltung für Investitionen in Schulen eine Prioritätenliste für die nächsten vier Jahre entwickle. Sie sagt, dass bekannt sei, dass an der Elisabeth-Siegel-Schule ein dringender Sanierungsbedarf bestehe. Deshalb würden Verwaltung und Politik sich dafür einsetzen, die Maßnahmen an diesem Standort so schnell wie möglich umzusetzen.

2 c) Sanierung der Schreberstraße bzw. Herrichtung Straßenrandbegrünung

Herr Lutter fragt, ob eine Herrichtung der Straße erfolgt bzw. ob in Höhe des Hauses Nr. 74 die Straßenrandbegrünung fertig gestellt werden kann.

Frau Rzycki erklärt, dass die Schreberstraße im Abschnitt Rehmstraße bis Am Pappelgraben bisher nur als Baustraße vorhanden ist. Ein Straßenausbau müsse noch erfolgen. Entsprechend der bisherigen Finanzplanung sei dieser Ausbau für das Jahr 2015 vorgesehen. Dies stehe jedoch noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Ratsgremien der Stadt Osnabrück am 17.12.2013. Somit sollten keine Zwischenlösungen hergestellt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Schreberstraße aus Richtung Martinstraße hin zum Pappelsee am Ende nur noch ein befestigter Weg sei. Im hinteren Abschnitt dieses Weges haben sich zwischenzeitlich einige Pfützen bzw. Wasserlachen gebildet. Dasselbe gelte für einen kurzen Abschnitt an der Jahnstraße bis hin zum Kindergarten. Auch dort sind Wasserlachen entstanden. Sie sagt, dass es sich in beiden Fällen um relativ kurze Abschnitte handle und bittet darum, die Schäden auszubessern.

Herr Schnier erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen und geprüft werde. Allerdings könne noch keine Zusage gemacht werden, ob eine Ausbesserung kurzfristig möglich ist. Er erläutert, dass kleinere Instandsetzungsmaßnahmen mit Unterhaltungsmitteln finanziert werden könnten. Bei größeren Maßnahmen bedürfe es vor einer Umsetzung aber zunächst einer Entscheidung des Rates.

Herr Hus bestätigt die Ausführungen von Herrn Schnier. Er legt dar, dass Ausbesserungsmaßnahmen relativ schnell und einfach umgesetzt werden könnten, wenn sie mit Unterhal-

tungsmitteln finanziert werden könnten. Wenn dies der Fall sei, erfolge eine zeitnahe Ausbesserung der vorhandenen Schäden.

2 d) Herrichtung des Weges an der Westseite des Pappelsees

Herr Sommerfeld fragt, wann der Wegeabschnitt saniert wird.

Herr Hus berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) mit den Sanierungsmaßnahmen noch vor Weihnachten 2013 beginnen werde.

Frau Rzycki erklärt, dass der OSB am 12.12.2013 mit erforderlichen Fällungen (ca. 5 kleinere Bäume) und einem für die Wintersaison 2013/2014 geplanten Gehölzschnitt (Sichtfenster für die Bürger zum See) für die versprochenen Sanierungsmaßnahmen des Weges rund um das Regenrückhaltebecken beginnen werde.

Sie gibt bekannt, dass der Beginn der eigentlichen Wegesanierung am 16.12.2013 erfolgen solle. Begonnen werde an der westlichen Stirnseite (zum Jostesweg) mit einem kompletten Neuaufbau der Wegedecke (Einbringen von Mineralgemisch und Auftragen von Splitt). Nach Fertigstellung dieses Teilabschnittes werde der komplette Weg rund um das Regenrückhaltebecken überarbeitet, d.h., in Gänze abgesplittet und dort, wo weitergehende Instandsetzung erforderlich seien, diese durchgeführt. Es handele sich hierbei voraussichtlich im Regelfall um kleinere Maßnahmen wie Wegeanschlüsse zu optimieren oder geringfügige Unterschiede im Höhenprofil des Weges anzugleichen.

An der nördlichen Längsseite (zur Straße Am Pappelgraben) befinden sich in einem begrenzten Bereich Rasengittersteine. Sie legt dar, dass diese dazu dienen, bei einem höheren Wasserstand als natürlicher Überlauf zu fungieren und einen Abfluss in den parallel laufenden Graben zu gewährleisten, ohne dass der Weg Schaden nimmt. Diese Steine sind als technisches Bauwerk deklariert und fallen somit in die Obhut der Stadtwerke. Sie erläutert, dass dieser Teilabschnitt von Bürgern gelegentlich kritisiert werde, aber aus o. g. Punkten ausdrücklich so konzipiert sei.

Frau Kamp berichtet, dass die genannten Rasengittersteine in einem schlechten Zustand sind. Einige seien verrutscht und nun quer angeordnet, sodass der Weg dadurch uneben sei. Sie bittet um eine Ausbesserung der Rasengittersteine.

Frau Zimmermann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und von den Stadtwerken überprüft werde.

2 e) Anpassung der „30“-Beschilderung Feldstraße (zwischen Bahnunterführung und Umspannanlage)

Herr Sommerfeld berichtet, dass aus Sicherheitsgründen die Beschilderung umgesetzt werden sollte, da an der Feldstraße zwei neue Sitzbänke aufgestellt wurden.

Frau Rzycki erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Sie legt dar, dass eine Ausweitung der Tempo-30-Zone in diesem Abschnitt der Feldstraße nicht zu realisieren sei, weil das rechtlich nicht zulässig sei. Eine solche Maßnahme sei allerdings auch nicht erforderlich, weil für den gesamten Abschnitt der Feldstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km per Streckengebot bereits geregelt sei.

Herr Hus sagt, dass die Tempo-30-Beschilderung in stadtauswärtiger Richtung hinter der Bahnbrücke nochmals überprüft werden sollte. Das Streckengebotsschild in stadtauswärtiger Richtung stehe weit außerhalb. Dadurch werde es von Autofahrern erst spät gesehen.

2 f) Einstufung der Limberger Straße als Anliegerstraße (Erhebung von Straßenbaubeiträgen)

Frau Imig spricht die Berechnung der Straßenbaubeiträge an. Der vordere Abschnitt der Straße werde nicht vorwiegend von Anliegern, sondern als Durchgangsstraße genutzt.

Herr Wiebrock erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er führt aus, dass die Limberger Straße an der Parkstraße beginnt und an der Bahnunterführung endet. Die Deutsche Scholle, das Moskaubad, der Recyclinghof und das Bischof-Lilje-Altenzentrum sind Anlieger an der Limberger Straße. Der von ihnen erzeugte Verkehr sei somit Anliegerverkehr, so genannter Ziel- und Quellverkehr und kein Durchgangsverkehr. Die Einstufung der Limberger Straße sei somit rechens. Sie entspreche damit in ihrer Funktion auch dem Masterplan Mobilität der Stadt Osnabrück.

Er legt dar, dass der Straßenabschnitt Mitte August 2013 nach den Bestimmungen des NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) abgerechnet worden sei. Seit Mitte September 2013 seien alle Bescheide bestandskräftig. Die Sache sei beitragsrechtlich damit abgeschlossen. Zurzeit werde der Abschnitt von Sandstraße bis Schreiberstraße abgerechnet, allerdings als erstmalige endgültige Herstellung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB). Bei dieser Abrechnung spiele die Einstufung der Straße keine Rolle, da der Stadtanteil im Baugesetzbuch mit 10 % festgelegt sei.

Frau Imig berichtet, dass es vor einiger Zeit Bestrebungen seitens der Stadt gegeben habe, den Verkehr zum Moskaubad über die Laischaftsstraße zu führen. Zu diesem Zweck sei auch eine Beschilderung vorgenommen worden. Daraus lasse sich eine hohe Verkehrsbelastung der Limberger Straße durch Gäste des Moskaubades schließen. Als weiteren Durchgangsverkehr nennt sie den Lieferverkehr der Bäckerei und die Kleingartenbesitzer der Deutschen Scholle. Sie fasst zusammen, dass die Limberger Straße stark von Verkehren genutzt werde, die nicht in Zusammenhang mit den direkten Anwohnern stehen.

Herr Wiebrock legt dar, dass für den ersten Bereich der Limberger Straße von der Parkstraße bis zur Sandstraße ein Beitrag von 75% erhoben worden sei. Für den restlichen Bereich seien nach den Bestimmungen des BauGB 90% erhoben worden. Er erläutert, dass die genannten Einrichtungen Anlieger der Limberger Straße seien und für die Berechnung der Beiträge der durch diese verursachte Verkehr somit als Anliegerverkehr zu werten sei. Der städtische Anteil an den Ausbaurkosten von 25% entspreche dem vorhandenen Durchgangsverkehr.

Herr Hus erklärt, dass es sich bei den beitragsrechtlichen Bestimmungen um komplizierte Regelungen handelt. Allerdings sei eine Anliegerstraße beitragsrechtlich anders definiert, als verkehrsrechtlich. Beitragsrechtlich müsse eine Straße nicht als Anliegerstraße gekennzeichnet werden, um als solche abgerechnet werden zu können. Die Auslegung werde regelmäßig durch Gerichtsentscheidungen in Zweifelsfällen bestätigt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob für die Schreiberstraße und die Limberger Straße Verkehrserhebungen durchgeführt worden seien.

Herr Hus erläutert, dass die Stadt vor Jahren ein Verkehrskonzept für die Wüste entwickelt habe. Im Rahmen dieses Konzeptes seien auch Verkehrszählungen vorgenommen worden. Aufgrund der Überprüfungen sei versucht worden, den Verkehr zum Moskaubad über die Laischaftsstraße zu führen, um die Limberger Straße zu entlasten. Allerdings sei dies schwierig, da die Autofahrer in der Regel den gefühlt kürzesten Weg wählen würden, um an ihr Ziel zu kommen.

Eine Bürgerin fragt, ob es möglich sei, die Limberger Straße oder einen Abschnitt von dieser als Einbahnstraße auszuweisen.

Herr Hus erklärt, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße oft problematisch sei, da zum einen Mehrverkehre durch die dann notwendig werdenden Umfahrungen der Straße entstehen würden und zum anderen in der Regel auch höhere Geschwindigkeiten gefahren würden, da die Autofahrer in der Straße nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssten.

Die Bürgerin erwidert, dass gerade in der Limberger Straße höhere Geschwindigkeiten durch die in dieser Straße vorhandenen Ausbuchtungen verhindert werden könnten.

Herr Hus legt dar, dass die in der Limberger Straße eingebauten Ausbuchtungen dazu beitragen sollen, diese für Autofahrer unattraktiver zu machen und so den Verkehr zu reduzieren. Er weist aber darauf hin, dass einige Autofahrer sich auch von Ausbuchtungen nicht vom schnelleren Fahren abhalten lassen würden. Er erklärt, dass der Rat und die Verwaltung lange Erfahrungen mit der Ausweisung von Einbahnstraßen haben. Er führt aus, dass die Anwohner einer Straße, je nachdem an welcher Stelle der Straße sie wohnen, für oder gegen die Ausweisung einer Einbahnstraße wären. Für einige sei eine Einbahnstraße unter Umständen positiv und für andere bedeute sie, dass einige Wege nicht mehr gefahren werden dürften. Aus den genannten Sachverhalten müssten gute Gründe für die Einrichtung einer Einbahnstraße sprechen, um eine solche umzusetzen.

Ein Bürger stellt dar, dass man das Straßennetz wie den Blutkreislauf des Körpers betrachten sollte. Dieser besitze von den Hauptschlagadern abgehende Verästelungen, die sich immer weiter aufteilen und immer kleiner werden. Im Straßenverkehr sei eine Tendenz zu beobachten, dass jeder möglichst schnell und überallhin mit dem Auto hinfahren können möchte. Vor dem eigenen Wohnsitz solle es aber möglichst wenig Verkehr geben. Dies sei so nicht unbedingt miteinander vereinbar.

2 g) Führung der Buslinien 92, 392, 393 im Stadtteil Wüste (August-Hölscher-Straße bzw. Am Pappelgraben)

Frau Brinkmann fragt, wie die Linienführung auf Dauer festgelegt werden soll.

Herr Hus erklärt, dass zur endgültigen Festlegung der Führung der Buslinien 92, 392, 393 im Stadtteil Wüste noch keine Entscheidung getroffen wurde. Die Linienführung war Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 19.09.2013². Dort sei die Verwaltung aufgefordert worden, einige noch offene Fragestellungen zu klären. Dem Ausschuss werde voraussichtlich in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 berichtet werden.

Frau Brinkmann sagt, dass sie Anwohnerin der Straße Am Pappelgraben ist. Sie legt dar, dass sie täglich mit dem Busverkehr konfrontiert sei. Die Straße ist sehr eng und viele der Busse fahren zu schnell. Dadurch sei der entstehende Lärm hoch und auch in ihrer Wohnung deutlich zu hören. Sie fragt, warum die Stadt die Busse durch eine so kleine Straße führe und nicht über die August-Hölscher-Straße. Diese sei breiter und somit besser geeignet.

Herr Hus legt dar, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wiederholt und intensiv mit dem Thema beschäftigt habe und über die verschiedenen Möglichkeiten kontrovers diskutiert worden sei. Er weist darauf hin, dass die Führung des Busverkehrs durch andere Straßen ebenfalls nicht unproblematisch wäre. Als Beispiel nennt er die Schule an der August-Hölscher-Straße. Er berichtet, dass Ausschussmitglieder im Rahmen der Überlegungen auch mit einigen Anwohnern geredet haben. Auf Nachfrage von Frau Brinkmann erklärt er, dass er gerne dazu bereit sei, einen Ortstermin mit ihr zu vereinbaren, wenn sie ihn diesbezüglich kontaktieren würde.

² siehe Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.09.2013, TOP Ö 7.1: „Änderung der Führung der Buslinien 92, 392, 393 im Stadtteil Wüste“ (VO/2013/3053); Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück - www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger berichtet, dass er vor einigen Jahren bei der Stadt angefragt habe, ob vor dem Kindergarten ein Tempo-30 Schild aufgestellt werden könne. Seitens der Stadt sei ihm mitgeteilt worden, dass die Aufstellung eines Schildes zu teuer sei.

Herr Hus erklärt, dass dies allein kein ausreichendes Argument darstelle. Er sagt, dass der Hinweis aufgenommen und überprüft werde.

Ein Bürger erläutert, dass er Anwohner der August-Hölscher-Straße sei. Er sagt, dass nicht eine Verschiebung der Belastungen vorgenommen werden solle. Auch die Anwohner der August-Hölscher-Straße seien Belastungen durch Mehrverkehre zum Beispiel aufgrund der an der Straße vorhandenen Schule ausgesetzt. Ziel müsse es sein, die vorhandenen Belastungen möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Herr Hus stimmt dem zu. Er bekräftigt, dass es das Ziel sein müsse, die Belastungen zu verteilen. Er legt dar, dass die Stadtwerke einerseits ihre engen Zeitpläne mit möglichst kurzen Taktungen für die Busse einhalten müssten und andererseits von den Nutzern eine möglichst wohnortnahe Anbindung an den ÖPNV gefordert werde.

Frau Brinkmann fragt, warum in der Straße Am Pappelgraben große Gelenkbusse eingesetzt werden. Zu den Spitzenzeiten an Schultagen sei dies nachvollziehbar, allerdings sei unverständlich, warum die großen Gelenkbusse auch abends und sonntags in der Straße eingesetzt würden.

Eine Bürgerin sagt, dass der Busverkehr insgesamt gut geregelt sei. Allerdings sei der Einsatz von Gelenkbussen im Bereich der Straße Am Pappelgraben problematisch. Wenn diese am Ende links aus der Straße heraus fahren, müssten sie mehrfach halten und wieder anfahren. In einem kurzen Abschnitt sind dort ein Zebrastreifen, eine Einmündung, bei der die Vorfahrtregelung „rechts-vor-links“ beachtet werden muss und eine Bushaltestelle angeordnet.

Frau Zimmermann erklärt, dass die Gelenkbusse normalerweise nur zu den Spitzenzeiten eingesetzt werden sollten. Sie sagt, dass der Hinweis aufgenommen und überprüft werde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straße Am Pappelgraben seines Wissens nach ausgebaut werden und in diesem Zuge auch eine Verbreiterung vorgenommen werden solle. Er weist auf ein Schreiben des Landesgehörlosenbundes hin, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Verkehrssituation in dem Bereich gefährlich sei.

Herr Hus legt dar, dass bei dem Thema viele unterschiedliche Gesichtspunkte und Interessen zu beachten seien. Ziel sei es, eine möglichst vernünftige Lösung zu finden. Er stellt aber auch klar, dass es keine Lösung geben könne, mit der alle zu hundert Prozent zufrieden seien. Vielmehr müsse ein Kompromiss gefunden werden, bei dem die Lasten möglichst gleichmäßig verteilt werden.

Ein Bürger sagt, dass er Nutzer der Linie 92 sei. Er erklärt, dass es für ihn und für viele andere Nutzer ärgerlich sei, dass diese momentan nicht mehr zum Hauptbahnhof durchfahren könne. Auch die Regelung über einen Anschlussbus am Neumarkt funktioniere nicht gut.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie aus diesem Grund mit dem Taxi fahre, wenn sie zum Hauptbahnhof kommen wolle.

Herr Hus erklärt, dass die augenblickliche Umleitung der Linie 92 darin begründet liegt, dass die Brücke an der Hamburger Straße saniert wird. Er legt dar, dass die Stadtwerke für den Zeitraum der Bauarbeiten an der Brücke verschiedene Alternativen gegeneinander abgewogen haben und sich letztendlich für diese Streckenführung entschieden haben. Dies könne aber sicherlich nochmals überprüft werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann die angesprochene Sanierung des Pappelgrabens erfolgen soll.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Derzeit wird von der Ingenieurplanung Wallenhorst die Ausschreibung vorbereitet. Der Beginn der Arbeiten ist für Mai 2014 vorgesehen.

2 h) Bushaltestelle Brinkhofweg - stadtauswärts -

Herr Hartmann schlägt vor, die Bushaltestelle "Brinkhofweg" (stadtauswärts) vorzuverlegen und zwar vor den Brinkhofweg in Höhe Sutthausen Straße 200.

Frau Rzycki weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Bürgerforum Innenstadt am 19.11.2013 beraten wurde (Protokoll der Sitzung siehe unter www.osnabrueck.de/buergerforen). Dort wurde vorgeschlagen, die Bushaltestelle weiter stadtauswärts zu verlegen.

Sie trägt die Stellungnahme vor, die zum Bürgerforum Innenstadt von der Verwaltung erarbeitet wurde:

Zu den Haltestellenabständen im Stadtgebiet ist im Rahmen des Bürgerforums Innenstadt am 20.06.2012 bereits Stellung genommen worden.

Eine Vergrößerung des Abstandes zur vorherigen Bushaltestelle „Kesselschmiede“ auf eine Länge von über 500 m wird weiterhin äußerst kritisch gesehen.

Im Stadtgebiet werden Busbuchten dort zugunsten von sogenannten Fahrbahnrandhaltestellen umgebaut, wo es aus verkehrlichen Gründen sinnvoll erscheint. Die Fahrbahnrandhaltestelle dient der Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs, da der Bus nach Zu- bzw. Ausstieg der Fahrgäste in der Regel sofort losfahren kann, weil der nachfolgende Verkehr meist hinter dem Bus wartet.

Ob eine Busbucht aufgegeben werden soll, ist maßgeblich abhängig von der Busfrequenz sowie der Verkehrsstärke. Werden hier bestimmte Grenzwerte überschritten, ist der durch einen Bushalt entstehende Rückstau nicht mehr verträglich, es entstehen zu lange Wartezeiten und damit verbunden erhöhte Belastungen des Umfeldes durch Abgas- und Lärmemissionen.

Die Verkehrsstärke auf der Sutthausen Straße (in diesem Abschnitt ca. 18.000 Fahrzeuge am Tag) ist deutlich zu hoch für die Anordnung einer Fahrbahnrandhaltestelle. Aus diesem Grund soll die vorhandene Busbucht weiter genutzt und darüber hinaus barrierefrei umgebaut werden.

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilen weiterhin mit, dass eine kurzfristige nennenswerte Verlegung der Haltestelle Brinkhofweg in stadteinwärtiger und -auswärtiger Richtung nicht vorgesehen ist.

Zur heutigen Anfrage im Bürgerforum Kalkhügel, Wüste ergänzt die Verwaltung, dass derzeit Gespräche mit den Eigentümern der notwendigen Flächen zum Ausbau der Haltestelle geführt werden. Die Verwaltung wird im Weiteren in direkter Nähe nach alternativen Standorten suchen und diese prüfen.

Ein Bürger, der in Höhe dieser Haltestelle an der Sutthausen Straße wohnt, berichtet, dass diese stadtauswärtige Haltestelle fast ausschließlich zu Aussteigen genutzt wird, so dass die Busse nur relativ kurz anhalten. Eine Behinderung des Verkehrs werde daher nicht gesehen. Die direkten Anwohner müssen allerdings unter den Dieselausgasen leiden. Weiterhin führt er aus, dass beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Uhlhornstraße und Kesselschmiede der vorhandene Raum ebenfalls knapp war, dort sei der Umbau aber ohne die Einbeziehung von Vorgärten gelungen. Daher sei es nicht nachvollziehbar, dass an der Haltestelle Brinkhofweg Vorgärten entfernt werden sollen. Vor der Einmündung zum Brinkhofweg gebe es in stadtauswärtiger Richtung einige Grundstücke mit zurückliegenden Gebäuden. An die-

ser Stelle sei ausreichend Platz für eine barrierefreie Bushaltestelle vorhanden. Die Buskunden, die aus dem Bus aussteigen, und die Radfahrer auf dem Radweg würden sich gar nicht behindern.

Herr Hus führt aus, dass Stadtverwaltung und Stadtwerke immer versuchten, gerade bei solchen Konfliktpunkten eine gute Lösung zu finden und Probleme zu vermeiden. Er stellt fest, dass die Stadtwerke und die Verwaltung sich weiter mit diesem Thema befassen werden und ggf. der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt informiert werden solle.

Ein Bürger fragt, warum der Bushalt in Höhe An der Quellenburg („Anton-Storch-Straße“) stadtauswärts verlegt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Bushaltestellen wurden barrierefrei und für die Nutzung durch den Bus-Plus ausgebaut. Die stadtauswärtige Haltestelle wurde um ca. 125 m in stadtauswärtiger Richtung verlegt. Hintergrund ist die verbesserte Erreichbarkeit der Haltestelle, da sich im weiteren Umfeld des vorhandenen Standortes keine Bebauung befindet. Die direkte Umfeldnutzung am geplanten Standort besteht aus Grünflächen, allerdings befindet sich in ca. 50 m Entfernung gewerbliche Nutzung.

Weiterhin wird von einem Bürger berichtet, dass Busfahrer auf der Sutthauer Straße im Abschnitt parallel zum Gewerbegebiet Burenkamp bis zur BAB-Brücke schneller als 50 km/h fahren würden.

Frau Zimmermann berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück AG solche Beschwerden ernst nähmen und thematisierten. Das Fahrpersonal der Stadtwerke werde regelmäßig geschult. Dennoch sei es aus Sicht der Fahrer unglücklich, wenn es zu Pauschalverurteilungen komme. Solche Aussagen, wie sie z. B. in den Bürgerforen getätigt werden, könnten im Nachhinein nicht mehr objektiv beurteilt oder widerlegt werden.

Herr Hus wirbt um Verständnis für die Busfahrer, die einen anstrengenden Beruf hätten. Nicht immer verhielten sich die anderen Verkehrsteilnehmer angemessen. Bei hohem Verkehrsaufkommen sei es sicher schwierig, die Taktzeiten einzuhalten. Er bittet darum, die Hinweise an die Stadtwerke weiterzuleiten.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Taktung zu knapp sein könnte.

Frau Zimmermann führt aus, dass der Bustakt zwar vorgegeben, die Sicherheit im Verkehr aber gleichermaßen wichtig sei und Verspätungen nicht durch zu schnelles Fahren aufgeholt werden müssten. Die Fahrer selber seien natürlich auch bestrebt, die Taktzeiten einzuhalten. Aus der Bürgerschaft würden auch kürzere Taktzeiten der Busse gewünscht. Sie sagt zu, die Hinweise aus dem heutigen Bürgerforum in ihrem Hause weiterzuleiten und schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung ein Vertreter der Abteilung Busverkehr anwesend ist.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie Busfahrer auf die Einhaltung des Tempo-30-Gebots in der Kromschröderstraße im Bereich des Schulzentrums angesprochen habe. Daraufhin habe es ungehörige Antworten gegeben, allerdings handelte es sich zum Teil um Busse, die am Wochenende fahren und nicht zu den Stadtwerken gehörten.

Herr Dr. Simon stellt klar, dass ein Fehlverhalten Einzelner an dieser Stelle nicht geklärt werden könne. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob die ÖPNV-Beschleunigung (z. B. Vorrangschaltung) im Stadtgebiet nicht stärker gefördert werden sollte.

2 i) Anfragen zur Leerung der Restmülltonne

Herr Hartmann stellt einige Fragen zur Leerung der Restmülltonne bzw. zur Reinigung des Weges vor seinem Grundstück. Das Entsorgen von verschmutztem Laub in die Restmülltonne wurde von einem Müllwerker beanstandet.

Herr Schnier erläutert anhand einer Präsentation, was bei der Entsorgung von Laub- und Grünabfällen zu beachten ist. Er führt aus, dass Laub, welches stark verunreinigt ist, z. B. mit Zigarettenkippen, Plastik, Straßenkehricht, in die Restmülltonne gegeben werden sollte. In dem beschriebenen Fall habe der Bürger somit korrekt gehandelt. Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt diese Anfrage zum Anlass, die Müllwerker noch einmal zu diesem Thema zu informieren. Ebenso wird das Thema Bürgerfreundlichkeit gegenüber den Mitarbeiter/-innen noch einmal in den Focus gestellt. Für unangemessene Reaktionen entschuldigt sich der OSB an dieser Stelle.

Herr Schnier erläutert, dass nicht verunreinigtes Laub demgegenüber nach Möglichkeit zu den Gartenabfallsammelplätzen, den Recyclinghöfen oder dem Abfallwirtschaftszentrum Piesberg gebracht werden sollte. Sofern in der auf einem Grundstück vorhandenen Biotonne noch Platz ist, könne Laub auch mit in die Biotonne gegeben werden.

Er legt dar, dass mit der Gebühr für die Restabfalltonne nicht nur deren Leerung, sondern auch die vielfältigen anderen abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen finanziert werden. Beispiele hierfür sind die Gartenabfallsammelplätze und Recyclinghöfe oder die Sperrmüllentsorgung (über die Sperrmüllgebühr hinaus).

Zur Veranschaulichung stellt er anhand einer Karte die Standorte der Sammelplätze dar. Er weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten und die Standorte sowohl im kürzlich an die Haushalte verteilten Abfallkalender als auch im Internet zu finden seien.

Er erläutert, dass gutes Recycling insbesondere auch von einer guten Getrennterfassung der verschiedenen Abfallarten an den einzelnen Grundstücken lebt. Vor diesem Hintergrund seien die Müllwerker angehalten, stichprobenartig die Mülltonnen zu kontrollieren. Dies gelte insbesondere für die Bio- und die Papiertonne. Bei der Kontrolle von Restmüllbehältern gehe es schwerpunktmäßig um eine falsche Entsorgung von Sonderabfällen, die ggf. auch zu Schäden an der Verwertungsanlage führen könnten. Bei einer Fehlbefüllung werde eine Mülltonne ggf. nicht geleert und bekomme zur Information der Bürger/-innen einen entsprechenden Anhänger. Die Mülltonne könne dann von den Bürger/-innen nachsortiert werden oder vom Grundstückseigentümer könne eine kostenpflichtige Sonderleerung beauftragt werden.

Er weist darauf hin, dass die Entsorgung von Laub und Grünabfällen in den Wintermonaten schwierig ist. Wenn keine Vorkehrungen getroffen werden, könne es passieren, dass die Abfälle bei Frost in der Tonne festfrieren. Im Weiteren gibt er einige Tipps, durch welche dem vorgebeugt werden kann. Eine Möglichkeit sei es, den Boden der Abfalltonne mit Pappe auszulegen, außerdem sei es möglich, den Bioabfall in kompostierbaren Papiermülltüten zu entsorgen. Feuchte Gartenabfälle wie beispielsweise Laub sollten hingegen zu den Grünabfallsammelplätzen gebracht werden.

Fragen zur richtigen Sortierung beantwortet der Osnabrücker ServiceBetrieb gerne unter 0541 / 323 - 3300.

Zur Frage nach den Zuständigkeiten bei der Reinigung des Parkstreifens erklärt er, dass hier die Pkw-Stellflächen, Fahrradweg und Gehweg niveaugleich sind und der Grundstückseigentümer für die Reinigung der Pkw-Stellflächen und des Gehweges verantwortlich ist. Die Reinigung des Fahrradweges obliegt der Stadt Osnabrück.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Laubbeseitigung Moskaubad / Spielplatz Limberger Straße

Ein Bürger berichtet, dass auf dem Gelände des Moskaubades eine sehr intensive Laubbeseitigung durchgeführt werde und Laubbläser im Einsatz seien, über deren Lärm sich schon Bewohner des in der Nähe befindlichen Bischof-Lilje-Altenzentrums beschwert hätten. Die Fläche des Kinderspielplatzes an der Limberger Straße in der Nähe des Eingangs zum Moskaubad sei dagegen voller Laub gewesen.

4 b) Rückschnitt von Weiden

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Erfurter Straße (im Bereich der Hausnummern 10, 16, 18) eine große Weide steht, die zurückgeschnitten werden müsste. Das gleiche gilt für die große Weide, die auf dem Kinderspielplatz Weimarer Straße steht.

4 c) Verkehrsbehinderndes Parken in der Kiwittstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Kiwittstraße, in der sich an der Ecke Schnatgang eine Postfiliale befindet, beidseitig in zweiter Reihe geparkt werde. Weiterhin würden Radfahrer den Radweg in entgegengesetzter Richtung nutzen, um zur Postfiliale zu fahren. Daher sollte dort durch das OS Team bzw. durch die Polizei öfters kontrolliert werden.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Kalkhügel, Wüste am Mittwoch, 11.12.2013

a) Verkehrssituation im Umfeld des Baugebietes Brinkhofweg

(TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Bereich der Sutthäuser Straße/ Brinkhofweg / Bergerskamp läuft in der Mittagszeit ein Signalprogramm mit einer Umlaufzeit von 80 Sekunden. Innerhalb dieses Programms ist für die Nebenrichtung aus dem Bergerskamp eine Grünzeit von 13 sec vorgesehen. Für die Fußgänger über die Sutthäuser Straße ist eine Freigabezeit von 10 Sekunden vorgesehen, die gleichzeitig mit dem Bergerskamp geschaltet wird. Ein Fußgänger, der bei Grünbeginn die Straße betritt, kann somit bei „Grün“ komplett queren. Die Hauptrichtung erhält die restliche, maximal mögliche verfügbare Grünzeit. Eine Änderung wäre nur zu Lasten der Hauptrichtung durchzuführen.

Zurzeit erfolgt der Straßenendausbau im Baugebiet Nördlich Brinkhofweg. Laut Bebauungsplan soll die Durchfahrt zwischen Schelverstraße und Ludwig-Nolde-Straße durch zwei Poller unterbunden werden. Dieses kann jedoch erst nach Beendigung der Baumaßnahme geschehen, da die Baustellenerschließung über diese Verbindung erfolgt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme bis Ende dieses Jahres zum Abschluss zu bringen, so dass im Anschluss daran die Poller gesetzt werden können.

b) Einsatz von Laubbläsern bei den Berufsbildenden Schulen des Landkreises

(TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde erneut auf den frühmorgendlichen Einsatz der Laubbläser auf dem Schulgelände hingewiesen

Die Verwaltung hat daher am 18.06.2013 nochmals den Landkreis Osnabrück auf u. a. Regelung hingewiesen und gebeten, die Schulleitung bzw. Hausmeister der Berufsbildenden Schulen entsprechend zu informieren und auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) sieht in geschützten Wohngebieten eine Einschränkung für den Einsatz von Geräten wie Laubbläser vor.

Für den Bereich Schulzentrum Brinkstraße liegt kein Bebauungsplan vor. Im südlichen Bereich Johann-Domann-Straße 10 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 492 - Sondergebiet Dienstleistungen/Berufsschule -. Dieses Sondergebiet fällt unter den § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung und damit ist die 32. BImSchV anzuwenden, da die Nutzung des Bereiches Schulzentrum Brinkstraße mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes 492 als Sondergebiet gleichzusetzen ist.

Somit gelten für den Einsatz von u. a. Laubbläsern folgende Zeiten: Einsatz nur an Werktagen von 09 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr!

c) Sperrung am Burenkamp (TOP 4e aus der letzten Sitzung am 14.05.2013)

Es wurde vorgeschlagen, eine weitere Sperre an der Ostseite des Verbindungsweges zwischen Anton-Storch-Straße und Burenkamp anzubringen. Außerdem wurde auf Müllablagerungen in diesem Bereich hingewiesen.

Die Verwaltung teilt mit: Die Sperrung der Straße Burenkamp ist derzeit mit den abschließbaren Schwenkbügeln nicht optimal, da die Schranken immer wieder offen stehen bleiben. Die Verwaltung hat in jüngster Vergangenheit an verschiedenen Standorten Verkehrszählungen durchgeführt und entwickelt Konzepte, den Schleichverkehr dort wirksamer zu unterbinden.

Die von einem Bürger vorgeschlagene weitere Sperrung eines Verbindungsweges zum Burenkamp ist davon unabhängig zu betrachten, da es sich hier nicht um ein verkehrliches Problem handelt, sondern um die Frage der Vermeidung wilder Müllablagerungen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass nach einer Überprüfung vom 05.06.2013 nur leichte Verunreinigungen festgestellt wurden. Meldungen hierzu können direkt an den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz erfolgen. Im Herbst werden Seitenstreifen und Grünstreifen nach Abfall flächenmäßig durchforstet.

d) Busverkehr in der August-Hölscher-Straße (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

e) Bergerskamp (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Der umgefahrene Holzpfehl im oberen Abschnitt der Straße wurde am 30.05.2013 wieder ersetzt.